

Antrag auf Befugniserteilung / Zulassung / Anerkennung als(Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen / ergänzen)

- Notifizierte Stelle (§ 2 Ziffer 19 ProdSG)
- GS-Stelle (§ 2 Ziffer 12 ProdSG)
- Zugelassene Überwachungsstelle – ZÜS (§ 2 Abs. 4 ÜAnIG)
- Zugelassene Überwachungsstelle – ZÜS (PvU) (§ 2 Abs. 4 ÜAnIG)
- Prüfstelle (§ 6 RohrFLtgV)

Art des Antrags

- Erstantrag
- Erneuter Antrag
- Erweiterung der Tätigkeitsbereiche, die die Befugnis / Zulassung / Anerkennung umfasst
- Adressänderung / Umbenennung
- sonstige Änderung

1. Angaben zur Rechtspersönlichkeit der Stelle

1.1	Name / Bezeichnung der Stelle: Straße/Postfach: PLZ: Ort: Telefon: E-mail:
1.2	Rechtsform (z.B. GmbH, e.V.): Wo ist diese Rechtsform amtlich dokumentiert?
1.3	juristisch verantwortliche Person (z.B. Geschäftsführer bei GmbH):
1.4	Name der Leitung der o.g. Konformitätsbewertungsstelle:

1.5 Zentraler Ansprechpartner zur Planung und Durchführung des Verfahrens zur Befugniserteilung / Zulassung / Anerkennung:

Name:

Telefon:

E-Mail:

2. Angaben zur Organisation / konzernrechtlichen Einbindung und zu den Besitzverhältnissen der Stelle

2.1 Ist die Stelle Teil eines Konzerns oder einer Unternehmensgruppe? ja nein

Wenn ja, Name der Unternehmensgruppe:

2.2 Ist ein Bereich der Unternehmensgruppe, die Stelle selbst oder ihr Leitungspersonal an der Planung, der Herstellung, dem Vertrieb, dem Betrieb oder der Instandhaltung von Produkten / Anlagen aus dem beantragten Bereich beteiligt oder in anderer Weise von den Ergebnissen der Prüfung und / oder Bewertung abhängig oder werden Dienstleistungen, wie Beratung, Forschung oder Entwicklung im Zusammenhang mit dem beantragten Bereich angeboten?

ja nein

Wenn ja, bitte erläutern:

2.3 Wer ist / sind die Anteilseigner der Stelle?

3. Angaben zum Umfang der beantragten Befugniserteilung

Auszufüllen bei Antrag als:

3.1 Notifizierte Stelle

Befugniserteilung für den Aufgabenbereich folgender EU-Richtlinien bzw. –Verordnungen:

Angabe der beantragten Konformitätsbewertungsverfahren (Module bzw. Anhänge der o.g. Richtlinie bzw. Verordnung:

Einbeziehung von Prüfberichten externer Laboratorien nach ZEK-GB-2012-01 rev. 1 Ziffer 1c)

Ja Nein

3.2 GS-Stelle

Befugniserteilung als Stelle zur Zuerkennung des GS-Zeichens (GS-Stelle) im Aufgabenbereich:

- Elektrische Betriebsmittel; Maschinen; Spielzeug; Sportboote;
 Persönliche Schutzausrüstung; sonst. Verbraucherprodukte (z.B. Möbel, Schnellkochtöpfe, Sportgeräte etc.)
 Einbeziehung von Prüfberichten externer Laboratorien nach ZEK-GB-2012-01 rev. 1 Ziffer 1c)
 Ja Nein

3.3 ZÜS (Zugelassene Überwachungsstelle) bzw. ZÜV (PvU)

Zulassung als zugelassene Überwachungsstelle für folgende Bereiche ¹

- Druck Aufzugsanlagen Explosionsgefährdungen PvU

4. Angaben zu vorhandenen bzw. beantragten Akkreditierungen des Antragstellers

- 4.1
- keine Akkreditierung vorhanden bzw. beantragt
 Akkreditierung der DAkkS vorhanden
 Akkreditierung bei der DAkkS beantragt am:
 sonstige Akkreditierung vorhanden von (Akkreditierungsstelle):
 sonstige Akkreditierung beantragt am:
 bei (Akkreditierungsstelle):
- Beinhaltet der fachliche Teil der Akkreditierung den bei der ZLS beantragten Tätigkeitsbereich bezüglich der Befugniserteilung / Zulassung / Anerkennung?
- ja nein

4.2 Normengrundlage der vorhandenen bzw. beantragten Akkreditierungen:

- DIN EN ISO/IEC 17020
 DIN EN ISO/IEC 17021
 DIN EN ISO/IEC 17024
 DIN EN ISO/IEC 17025
 DIN EN ISO/IEC 17065

5. Zusätzlich einzureichende Unterlagen

¹ Ein Antrag auf Benennung als ZÜS oder ZÜS (PvU) in Hamburg muss, aufgrund des dort durchgeführten zweistufigen Verfahrens, im jeweiligen Bundesland gestellt werden.
 Umfang der Anlagengruppen für den Tätigkeitsbereich *Druckanlagen*: siehe Richtlinien über Anforderungen an zugelassene Überwachungsstellen -ZÜS-RL
 Umfang der Anlagengruppen für den Tätigkeitsbereich Explosionsgefährdungen: siehe Richtlinien über Anforderungen an zugelassene Überwachungsstellen – ZÜS-RL

5.1 Notifizierte Stelle (EU-Richtlinien) und GS-Stelle:

- Anlagenverzeichnis NB/GS (ZLS-VD-043-1)

Hinweis: Sofern die Notifizierte Stelle und/oder GS-Stelle auch externe Prüfberichte einbeziehen möchte, ist zusätzlich das Anlagenverzeichnis Pext (ZLS-VD-043-4) zu beachten.

Zugelassene Überwachungsstelle und Prüfstelle für Rohrfernleitungen:

- Anlagenverzeichnis ZÜS/RoF (ZLS-VD-043-2)

6. Verpflichtungserklärung**6.1** Allgemein

Der Antragsteller verpflichtet sich:

- die gesetzlichen Regelungen, einschl. der von der ZLS im Rahmen ihrer Überwachungsaufgaben getroffenen Anordnungen, über die gesamte Laufzeit der Befugnis, für die von der ZLS zugestandenen Bereiche, zu erfüllen;
- die ZLS unverzüglich über signifikante Änderungen, die sich auf die Voraussetzungen einer Befugniserteilung oder die Arbeitsweise, insbesondere den rechtlichen, wirtschaftlichen, Eigentums- bzw. organisatorischen Status, die Organisation, die oberste Leitung und das Schlüsselpersonal, die grundsätzlichen Regelungen, die Ressourcen und die Standorte sowie den Tätigkeitsbereich, beziehen, zu informieren;
- die ZLS unverzüglich zu informieren, falls die Akkreditierung(en), die im Rahmen des Befugniserteilungsverfahrens berücksichtigt wurden nicht mehr bestehen;
- den Beauftragten der ZLS für Begutachtungen oder zu Überwachungszwecken Zugang zu den Räumlichkeiten und den notwendigen Unterlagen der Stelle zu gewähren;
- die Anordnungen, die sich aus der Begutachtung oder der Überwachung ergeben, zu erfüllen;
- auf Verlangen der ZLS die Durchführung von Beobachtungsaudits (Witnessaudits) für die Tätigkeitsbereiche, die beantragt sind bzw. für die eine Befugnis erteilt ist, zu planen;
- durch entsprechende Vertragsgestaltung mit seinen Kunden sicherzustellen, dass Beauftragten der ZLS im Rahmen von Witnessaudits zum Zweck der Befugniserteilung oder der Überwachung Zugang zu den Räumlichkeiten und notwendigen Unterlagen seiner Kunden gewährt wird;
- spätestens acht Wochen vor dem Begutachtungstermin alle notwendigen Unterlagen (siehe Anlagenverzeichnisse) vollständig bei der ZLS einzureichen;
- die erteilte Befugnis nur für die Bereiche in Anspruch zu nehmen, für die sie ausgesprochen wurde;
- Zertifikate / Prüfbescheinigungen zurückzuziehen, wenn:
 - die Voraussetzungen für die Zuerkennung / Ausstellung der Zertifikate / Prüfbescheinigungen nicht mehr vorliegen oder
 - die Zertifizierung außerhalb des Tätigkeitsbereichs erfolgt ist, für den die Befugnis gültig ist und die ZLS die Zurückziehung (oder Aussetzung) anordnet;
- bezüglich vorhandener oder beantragter Akkreditierungen die ZLS von Geheimhaltungsverpflichtungen für die Kontaktaufnahme mit der Akkreditierungsstelle zu entbinden.

6.2 Zusätzlich bei Beantragung ZÜS und ZÜS (PvU)

Der Antragsteller erklärt:

- sich zur Erfüllung der Richtlinien über Anforderungen an zugelassene Überwachungsstellen (ZÜS-RL) über die gesamte Laufzeit der Befugnis für die von der ZLS zugestanden Bereiche zu verpflichten;
- dass ihm bekannt ist, dass das Bundesland Hamburg die Benennung in eigener Zuständigkeit durchführt. Vor Aufnahme einer Tätigkeit in diesem Bundesland ist deshalb die Benennung bei der zuständigen Landesbehörde zu beantragen.

6.3 Zusätzlich bei Beantragung Prüfstelle nach RohrFLtgV

Der Antragsteller verpflichtet sich:

- die gesetzlichen Regelungen und die Anforderungen an Prüfstellen nach Anhang XI der Technischen Regel für Rohrfernleitungen (TRFL) über die gesamte Laufzeit der Anerkennung für die von der ZLS zugestanden Bereiche zu erfüllen;
- eine dauerhaft bestehende Haftpflichtversicherung gemäß § 6 Abs. 5 RohrFLtgV mit Deckungshöhe von mind. 2,5 Mio. Euro abzuschließen bzw. aufrecht zu erhalten. Sofern die Tätigkeiten der Stelle eine höhere Deckung erfordern, ist die Versicherung entsprechend anzupassen.

6.4 Zusätzlich bei Beantragung Notifizierte Stelle bzw. GS-Stelle im Falle der Einbeziehung von Prüfberichten externer Laboratorien nach ZEK-GB-2012-01 rev. 1 Ziffer 1c)

Der Antragsteller verpflichtet sich:

- es den Beauftragten der ZLS für Begutachtungen und zu Überwachungszwecken zu ermöglichen, das externe Prüflaboratorium / die externen Prüflaboratorien zu betreten und zu besichtigen und Zugang zu den notwendigen Unterlagen zu ermöglichen;
- für die Vor-Ort-Begutachtung der ZLS einen kompetenten und weisungsbefugten Mitarbeiter der Zertifizierungsstelle zur Seite zu stellen;
- das externe Prüflaboratorium / die externen Prüflaboratorien in den internen und ggf. externen fachlichen Erfahrungs- und Informationsaustausch einzubinden;
- eine Überwachung des externen Prüflaboratoriums / der externen Prüflaboratorien durch die Zertifizierungsstelle hinsichtlich den Anforderungen an eine Notifizierte Stelle / GS-Stelle zu gewährleisten (z. B. durch regelmäßige interne Audits);
- die Kosten, die für die Erteilung der Erlaubnis zur Einbeziehung von Prüfberichten von externen Laboratorien nach ZEK-GB-2012-01 entstehen (einschl. der Kosten für Begutachtungen) zu übernehmen.

Mit Unterzeichnung des Antrags erklärt der Antragsteller, dass vorstehende Regelungen sowie die Kostenregelung der ZLS für die Befugniserteilung bekannt sind und anerkannt werden. Der Antragsteller erklärt, die vorgenannten Verpflichtungen zu erfüllen.

, den

.....
Ort

.....
Datum

.....
Funktion

.....
Name

.....
Rechtsverbindliche Unterschrift